

An

umseitig genannte/n
Antragstellerin / Antragsteller

Gewährung einer Beihilfe zu den umseitig aufgeführten Aufwendungen

Sehr geehrte/er Antragstellerin / Antragsteller,

auf Ihren Antrag wird Ihnen die auf der Rückseite errechnete Beihilfe gewährt.

Die Beihilfe wird unter der Voraussetzung gewährt, dass Ihnen die im Antrag geltend gemachten Aufwendungen in voller Höhe tatsächlich entstanden sind.

Etwaige nachträgliche Rechnungsermäßigungen oder Preisnachlässe sind der Festsetzungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder

bei der Stadt Jena, Fachdienst Personal, Team Vergütung, Beihilfestelle, Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena

einzu legen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse: Beihilfe@jena.de zu senden. Eine einfache E-Mail genügt nicht. Ist eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt involviert oder erfolgt die elektronische Einlegung des Widerspruchs durch eine Behörde, kann sie über das besondere elektronische Anwaltspostfach bzw. Behördenpostfach an das besondere elektronische Behördenpostfach der Stadt Jena erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Anlagen

1 Heftung der Belege
1 Antragsformular